

B E S C H W E R D E

an die Gemeindeaufsichtsbehörde nach § 115 Abs 2 TGO

An: Gemeindeaufsichtsbehörde Kitzbühel
Josef-Herold-Straße 10
6370 Kitzbühel

Von: Vizebürgermeister DI Hannes Fleckl
Lindau 8a
6391 Fieberbrunn

und

GV Christian Waltl
Rosenegg 26
6391 Fieberbrunn

Wegen: **Verletzung des § 48 Abs 2 TGO iVm § 40 TGO**

Nach § 48 Abs 2 TGO gelten die Regelungen des Gemeinderats auch für den Gemeindevorstand. So ist auch § 40 (Einsichtnahme in Verhandlungsgegenstände) auf den Gemeindevorstand anzuwenden.

Nachstehender Sachverhalt legt dar, wie diese Regelungen verletzt wurden.

SACHVERHALTSDARSTELLUNG

In der Gemeindevorstandssitzung vom 24. Juli 2024 wurde unter dem Punkt Allfälliges zum Thema Hotelprojekt Tragstätt durch Amtsleiter Kaspar Danzl berichtet, dass die beauftragte Prüfung des Finanzierungskonzepts durch Wirtschaftsprüfer und Vertragserrichter (Rechtsanwaltskanzlei Wendling) abgeschlossen wurde. Es liegt der Gemeindeverwaltung nun ein Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers (~47 Seiten) und eine Fachliche Einschätzung des Vertragserrichters (~7 Seiten) vor. In einer folgenden Gemeindevorstandssitzung sollen nun, vor Ort in der Gemeinde Fieberbrunn, von allen Vorstandsmitgliedern die Unterlagen durchgesehen werden und anschließend die weitere Vorgangsweise beraten werden.

Durch mich wurde daraufhin eingewandt, dass eine ausreichende Vorbereitungszeit für diese brisanten Unterlagen notwendig sei.

Dies wurde aufgrund des brisanten Inhalts (Geheimhaltung) abgelehnt.

Im Anhang übermittle ich die Einladung zur folgenden Gemeindevorstandssitzung am 01.08.2024 zu der bis heute 28.07.2024 noch nicht wie üblich die Unterlagen im Mandatar-Infoportal Session vorliegen.